

# Urteil im Streit mit Anwohnern: Teilerfolg für Schützengesellschaft



Vor dem Amtsgericht Neustadt wurde der Streit zwischen der Schützengesellschaft und den Anwohnern verhandelt.

Archivfoto: Stefan Heimerl



Annegret Ries

30. Januar 2025 - 18:41 Uhr | Lesezeit: 3 Minuten

## Zwischen der Schützengesellschaft Hambach und den Nachbarn der Schießanlage schwelt seit Jahrzehnten ein Streit. Eine Klage der Schützengesellschaft vor dem Amtsgericht Neustadt war in Teilen erfolgreich.

Im Jahr 2023 hatte die Schützengesellschaft Hambach die einzigen Nachbarn der Schießanlage am Ende des Römerwegs verklagt. Die Klage war Mitte Juli des vergangenen Jahres vor einer Zivilrichterin des Amtsgerichts Neustadt verhandelt worden. Im November hatte es einen Fortsetzungstermin gegeben. Nun hat die Richterin ihre Entscheidung verkündet.

Zwei Forderungen hatte die Schützengesellschaft in ihrer Klage erhoben: Die Nachbarn dürften nicht mehr behaupten, dass auf der Anlage teils mit stärkeren Kalibern geschossen werde als von der Ordnungsabteilung der Stadtverwaltung Neustadt genehmigt. Außerdem solle die Aussage unterlassen werden, dass auf der Anlage außerhalb der genehmigten Zeiten geschossen werde.

Die zweite Forderung der Schützengesellschaft wurde abgewiesen, wie die Mediensprecherin des Amtsgerichts auf Anfrage mitteilte. Doch sei der Beklagte verurteilt worden, „gegenüber der Stadtverwaltung nicht mehr zu behaupten,

dass auf der Anlage mit nicht genehmigten Kalibern geschossen wird“. Sollte der Mann dies doch tun, müsse er ein Ordnungsgeld zahlen. Dessen Höhe werde dann festgelegt. Es könne bis zu **250.000 Euro** betragen.

### **Nachbar bestreitet Äußerung**

An beiden Verhandlungstagen bekräftigte der Beklagte mehrfach, er habe nie geäußert, dass mit stärkeren Kalibern geschossen werde. Er habe nur gesagt, dass die Schüsse auf der Anlage teils lauter seien. Ein Mitarbeiter der Ordnungsabteilung, der als Zeuge aussagte, gab jedoch an, der Nachbar habe von stärkeren Kalibern gesprochen. Offensichtlich habe man dem Mitarbeiter der Stadtverwaltung geglaubt und nicht ihm, sagte nun der Nachbar auf Anfrage der RHEINPFALZ zu dem Urteil. „Ich habe das so nie gesagt und werde das auch nie so sagen“, versicherte der Hambacher. Sein Rechtsanwalt Dirk Parniewski habe erklärt, „dass wir zu 75 Prozent gewonnen haben“. Er sehe keine Notwendigkeit, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.

Roland Müller, stellvertretender Vorsitzender der Schützengesellschaft, wollte sich auf Anfrage nicht zu der Entscheidung äußern und erklärte, er wolle erst mit der Rechtsanwältin der Schützengesellschaft sprechen. Auch danach wolle er sich allerdings gegenüber der RHEINPFALZ nicht äußern. Roland Müller verwies darauf, dass die Beklagten eigentlich gar nicht in dem Haus unterhalb der Schießanlage wohnen dürften: Das Gelände sei Außenbereich, wo das Wohnen nicht erlaubt sei.

Das ist nur einer der zahlreichen Streitpunkte, die es schon seit etwa 30 Jahren zwischen der Schützengesellschaft Hambach und den Nachbarn gibt. In deren Haus befand sich früher eine Gaststätte und der Wirt wohnte dort. Das Gasthaus wurde vor etwa 35 Jahren aufgegeben. In einem juristischen Verfahren war Bestandsschutz festgestellt worden.

### **Zwei Verfahren anhängig**

Beim Stadtrechtsausschuss sind derzeit zwei Verfahren zur Schützengesellschaft Hambach anhängig. Bereits 2021 hatte die Stadtverwaltung eine Lärmmessung auf der Schießanlage angeordnet. Dagegen hatte die Schützengesellschaft Widerspruch eingelegt. Eine Entscheidung des Stadtrechtsausschusses steht nach wie vor aus. Doch auch ein weiterer Punkt ist strittig: die Zeiten, zu denen geschossen werden darf. Laut der Homepage der Schützengesellschaft ist die Schießzeit zwischen 15 und 17 Uhr an Freitagen als Training für Schützen gedacht, die zusätzlich für Wettkämpfe trainieren möchten. Nach Angaben des Nachbarn ist die Genehmigung für das Schießtraining an Freitagen nachträglich von der Stadtverwaltung erteilt worden. Er habe dagegen Widerspruch eingelegt, doch sei darüber im Stadtrechtsausschuss bisher nicht verhandelt worden.